

GEMEINDE-INFO

Nr. 26

Engelberg hat seine Hausaufgaben erledigt

Die Raumplanung kann Naturgefahren für Mensch und Infrastruktur verringern. Zu diesem Schluss kam letzte Woche eine Fachtagung der Vereinigung für Landesplanung in Luzern. Frühzeitige Raumplanung helfe, sagte der Direktor der Vereinigung für Landesplanung, Lukas Bühlmann, Gefahrenpotential zu verringern. Um Gefahren und Schäden möglichst gering zu halten, sollen Erkenntnisse aus den Gefahrenkarten (Bild:



Ausschnitt der Engelberger Gefahrenkarte) vermehrt auf Gemeindeebene berücksichtigt werden. So das Fazit der Fachtagung.

Und wie steht es mit Engelberg? Martin Odermatt, Stabschef des Gemeindeführungsstabes, darf zufrieden feststellen: „Engelberg hatte seine Hausaufgaben erledigt.“ Engelberg gehört zu jenen Gemeinden in der Schweiz, wo man Geld für die Erarbeitung von Gefahrenkarten investiert hat. Seit geraumer Zeit ist Engelberg im Besitze von Karten sowohl für Hochwasser- wie auch Lawinenereignisse. „Solches Kartenmaterial kann zwar Katastrophen nicht aufhalten, sie helfen aber in Krisensituationen den Stabsmitarbeitern bei der Entscheidungsfindung oder wenn es darum geht, Evakuationen anzuordnen“, so Stabschef Martin Odermatt. Er war selber überrascht, wie genau die Gefahrenkarte mit der tatsächlichen Überflutung von weiten Teilen Engelbergs beim Ereignis vom 22. August 2005 übereinstimmte. Gefahrenkarten sind ein Werk, das ständig überarbeitet werden muss. So werden die Erkenntnisse aus dem jüngsten Hochwasser bei der Überarbeitung mitberücksichtigt.

Instandstellung Weg Arnitobel

Das Unwetter 2005 beschädigte den Wander- und Bikerweg Arnitobel (auf dem Bild die Schwybogenbrücke Obermatt) bis Engelberg. Die Schadensituation wurde zwischen Vertretern der Gemeinden Wolfenschiessen und Engelberg, den Kantonen Nid- und Obwalden, der Förster beider Kantone sowie weiterer Fachleute begutachtet. Nach dem Augenschein wurde übereingekommen, den Weg wieder instand zu stellen. Das Freizeitangebot für Wanderer und Biker soll wieder zur Verfügung gestellt werden können.



Die Projektkosten werden je zur Hälfte durch die Gemeinden Wolfenschiessen und Engelberg übernommen. Aufgrund der eingereichten Honorarofferte vergab nun der Gemeinderat den Auftrag für die Projektierungs- und Submissionsarbeiten an das Planungsbüro Karl Zumbühl, Wolfenschiessen.

Spendenfonds der Gemeinde; Beitragskriterien

Die Spendengelder im Fonds der Gemeinde sollen in enger Koordination mit der kantonalen Spendenkommission einer korrekten Verteilung zugeführt werden, weshalb der Gemeinderat folgende Grundsatzkriterien für die Subsidiärhilfe festlegte:

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Beitrag.
- Der Schaden muss im Zusammenhang mit der Naturkatastrophe vom August 2005 entstanden sein.
- Es muss sich um ausgewiesenen Aufwand handeln.
- Die Subsidiarität gilt erst, wenn alle finanziellen Möglichkeiten ausgeschöpft sind (Versicherungen, Subventionen, Elementarschadenfonds, Direktspenden usw.).
- Der Mehrwert wird in Abzug gebracht.
- Die Finanzkraft des Gesuchstellers ist angemessen zu berücksichtigen. Detaillierte Kriterien wurden zurzeit jedoch noch nicht festgelegt.
- Die Ertrags- und Erwerbsausfälle sind grundsätzlich nicht beitragsberechtigt. In Härtefällen kann allenfalls auf ein entsprechendes Gesuch eingetreten werden.
- Gesuche wegen fehlender Versicherung oder Unterversicherung müssen unterschiedlich begutachtet werden (Stellenwert der geschädigten Sache, Versicherung üblich usw.).
- Der Spenderwille ist, wenn immer möglich, zu respektieren.

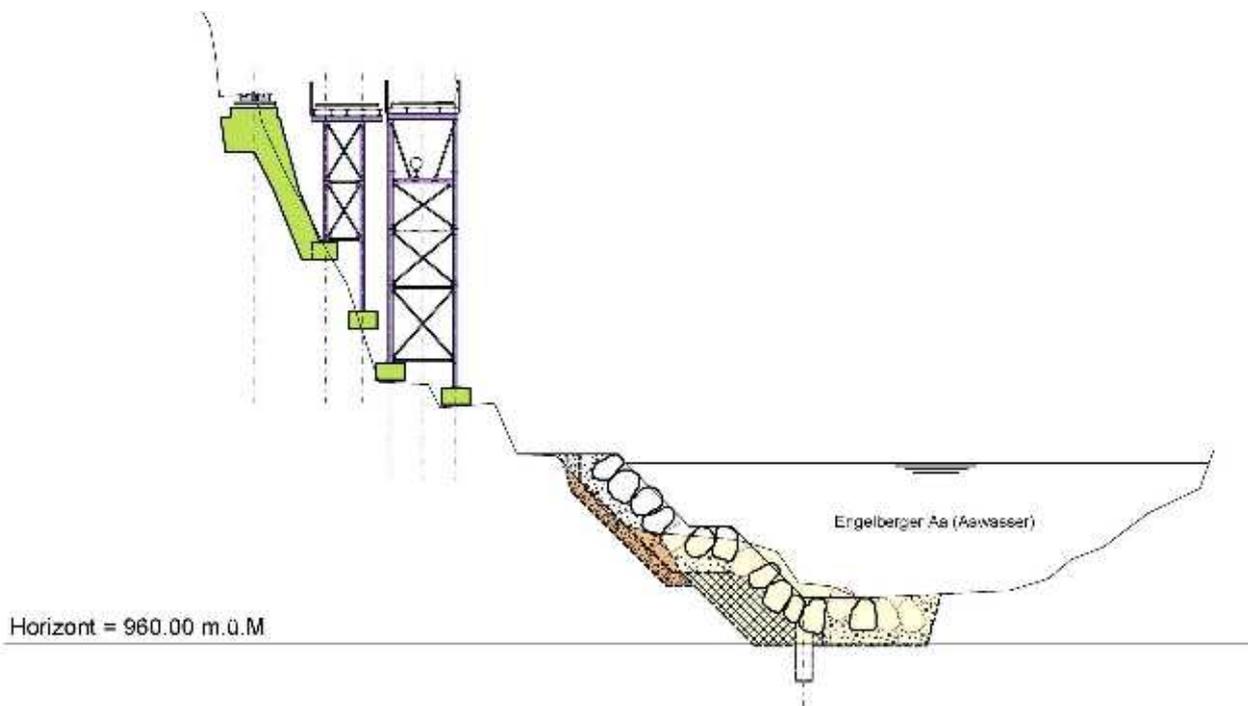
Für Beitragsleistungen aus dem Spendenfonds der Gemeinde wurde ein Formular gutgeheissen, das von Hilfeansprechern mit Unterlagen der Gemeindekasse, Gemeindehaus, Postfach 158, 6391 Engelberg, einzureichen ist. Das Gesuchsformular ist auf der Gemeindekasse erhältlich oder kann im Internet unter www.gde-engelberg.ch herunter geladen werden.

Arbeiten beim Lehnenviadukt gehen weiter

Das Lehnenviadukt steht. Seit dem 15. Dezember 2005 ist Engelberg wieder auf dem gewohnten Weg erreichbar. Seit der Eröffnung der Ersatzbrücken beim Lehnenviadukt waren die Planer weiter aktiv. Sie haben unter anderem die Arbeiten für den Bachverbau im Bereich des Viadukts für die Eingabe von Offerten ausgeschrieben. Die Offerten liegen vor und je nach Wetterlage kann mit den Arbeiten sofort begonnen werden. Die Sanierungsarbeiten am Bachbett müssen jetzt im Winter erfolgen, wenn der Wasserstand am tiefsten ist. Parallel zu diesen Arbeiten wird zurzeit eine Abschlussdokumentation über Sofortmassnahmen erstellt.

Folgende Kubaturen werden in den nächsten Tagen und Wochen im Bachbereich beim Lehnenviadukt verarbeitet:

- 8000 Tonnen Blöcke
- 2500 Kubikmeter Beton
- 600 Meter Rohrschirm (Unterkolkungsschutz)
- 5000 Kubikmeter Kiessand / Filterschicht
- 400 Quadratmeter Spritzbeton



Querschnitt durch das Bachbett der Engelberger Aa wie es nach der Sanierung in diesem Frühjahr aussehen wird. Diese aufwändigen Arbeiten sind nötig, damit die Stützen des Viadukts bei einem allfälligen weiteren Hochwasser geschützt sind.

Und zum Schluss noch dies...

Engelberger-Brief kommt in Luzern unter den Hammer

Der Brief wurde am 20. September 1852 in Stans abgestempelt. Zugestellt wurde der Brief in Engelberg an den Besitzer vom Hotel Engel, dem damals führenden Gasthaus im Klosterdorf. Der Brief (Bild) lief zu einer Zeit, als kurz zuvor die Briefmarke als Wertzeichen eingeführt wurde und weist mit der halben Marke eine Besonderheit auf. An der 46. Auktion des renommierten Luzerner Briefmarken-Händlers Röllli vom 2. bis 4. Februar kommt nun dieser seltene Briefumschlag unter den Hammer. Als Erstgebot gilt der stolze Betrag von 6'000 Franken.



Neuorganisation Fleischkontrolle durch Veterinäramt der Urkantone

- Schlachttag:** *Tiere ohne Lebendschau* → Montag
Tiere mit Lebendviehschau → Montag ab 16.00 Uhr
Obligatorisch für Rinder älter als 6 Monate, Schafe, Ziegen älter als 12 Monate
- Fleischkontrolle:** *Lebendviehschau*
→ Montag 16.00 Uhr beim Schlachthaus ARA-Engelberg
Auffuhr der Tiere 15.30 bis **spätestens 16.00 Uhr Fleischuntersuch**
→ Für Tiere mit Lebendschau: Dienstag ab 08.00 Uhr
→ Für Tiere ohne Lebendschau: Montag ab 16.00 Uhr oder
Dienstag ab 08.00 Uhr
- Anmeldung:** Schlachtung: ARA Engelberg
Telefon 041 637 22 74, Fax 041 637 22 78
Mail: ara@gde-engelberg.ch
- Fleischkontrolle:** *Urs Schorno, Amtstierarzt beim Veterinäramt der Urkantone*
Telefon 041 825 41 51, Fax 041 825 41 50, urs.schorno@laburk.ch
→ Bis **Freitag 16.30** Uhr oder
ausnahmsweise Montag 07.30 - 08.00 Uhr

Notschlachtungen: Sofort melden

Damit die Kosten der Fleischkontrolle in den Kleinbetrieben im Rahmen bleiben, ist es wichtig, dass die Anmeldung rechtzeitig erfolgt, sowie der Schlachttag und die obgenannten Zeiten eingehalten werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an die ARA Engelberg: **Robi Schleiss** oder **Paul Niederberger**